

Rückschau Frühjahrsession 2023: Verpasste Chance für die Berufsbildung



In der heute zu Ende gegangenen Frühjahrsession musste ein wichtiges Geschäft für die Berufsbildung Schweiz einen Rückschlag einstecken. Der Ständerat hat die Motion «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung» abgelehnt. Die gleichwertige Anerkennung der Berufsbildung erlitt damit einen Dämpfer. Ein positives Zeichen hingegen setzte der Nationalrat, indem er für Drittstaatsangehörige mit Schweizer Tertiärabschluss in Zukunft einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt will. Als nächstes muss der Ständerat zustimmen.

Rückschlag für die Anerkennung der Höheren Berufsbildung

Zweck der neuen Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» wäre es, dass Absolvierende der höheren Berufsbildung ihre hochstehende Ausbildung im In- und Ausland verständlicher machen können. Diesem wichtigen Anliegen der Motion [20.3050](#) von Matthias Aebischer hatte zwar der Nationalrat und auch die vorbereitende Kommission des Ständerates klar zugestimmt. Der Ständerat sagte jedoch nein. Damit hat die kleine Kammer eine wichtige Chance verpasst, mit verständlichen Titeln die Wettbewerbsfähigkeit der Berufsbildung zu fördern, wie es die Nachbarländer Deutschland und Österreich bereits tun. Diese Entscheidung ist ebenso bedauerlich wie unverständlich, zumal die höhere Berufsbildung zunehmend gegenüber den Angeboten der Hochschulen an Boden verliert, die international besser bekannt und erst noch für die Studierenden weniger kostenintensiv sind. Es braucht ein beherztes Bekenntnis zur gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung des berufsbildenden und allgemeinbildenden Weges, wie sie die Bundesverfassung verlangt. Die Hoffnungen der Akteure ruhen nun auf den laufenden Arbeiten von Bund, Kantonen und Wirtschaft, um Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung aufzugleisen.

Drittstaatsangehörige mit Schweizer Tertiärabschluss sollen leichter Zugang zum Arbeitsmarkt finden

Wer aus einem Drittstaat stammt, aber über eine hohe in der Schweiz erworbene Qualifikation verfügt, soll es künftig leichter haben, eine Arbeitserlaubnis zu erlangen. Der Nationalrat hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf gutgeheissen. Diese begrüssenswerte Entscheidung trägt dazu bei, dass der Fachkräftemangel mit Spezialistinnen und Spezialisten gemildert werden kann, die nach hiesigen Standards ausgebildet wurden. Wollte der Bundesrat in seiner Vorlage dafür noch ausschliesslich Hochschulabschlüsse berücksichtigen, korrigierte der Nationalrat diese so, dass sie die gesamte Tertiärstufe umfasst. Damit berücksichtigt sie auch die Abschlüsse der höheren Berufsbildung. Dies ist ein wichtiges und erfreuliches Bekenntnis dazu, dass die Schweiz Hochqualifizierte auch auf dem praxisbezogenen Weg hervorbringt. Gerade KMU sind auf diese Spezialistinnen und Spezialisten angewiesen und stehen vor den gleichen Rekrutierungsproblemen wie Betriebe, die Personen mit Hochschulabschluss beschäftigen. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat sich dieser Sichtweise anschliesst, wenn er das Geschäft berät.